



Sicherheit auf den
gleisen

banedanmark



Datum/version	Änderungen/ausgeführt von/genehmigt von
10.11.2025 Version 1.1	Redaktionelle Änderungen in der Reihenfolge der Punkte. Im Punkt 1.4 wird es angegeben, dass orangefarbene Arbeitskleidung muss getragen werden. Ausgeführt von: MSON Genehmigt: LTVJ
31.01.2025 Version 1.0	Ausgeführt von: MSON Genehmigt: LTVJ

Die Informationen in dieser Broschüre sind den Sicherheitsvorschriften von Banedanmark entnommen und beschreiben das Verhalten in und an belebten Bahnstrecken. Bei Unstimmigkeiten gelten die Sicherheitsvorschriften von Banedanmark.

Zweck dieser Broschüre ist es, Sie und

- Sie und Ihre Kollegen vor Unfällen zu schützen.
- Züge vor Unfällen und Verkehrsbehinderungen zu schützen.

Wenn Sie einen Kurs absolviert und eine Prüfung bestanden haben, können Sie einen Ausweis erhalten, der Ihnen Zugang zu Bereichen gewährt, in denen Banedanmark die Infrastruktur verwaltet und die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind.

Weitere Auskünfte

Weitere Informationen über die Ausstellung von Ausweisen und die Arbeit in der Nähe von Gleisen finden Sie unter www.banedanmark.dk. Hier finden Sie auch alle Sicherheitsvorschriften von Banedanmark.

Richtlinien für den Verkehr auf und in der Nähe von belebten Bahnstrecken.

- Seien Sie sichtbar - Warnkleidung muss immer getragen werden.
- Gehen Sie niemals entlang der Gleise.
- Achten Sie ständig auf die Bewegung der Züge.
- Tun Sie nichts, was Ihre Aufmerksamkeit von der Bewegung des Zuges ablenken könnte.
- Benutzen Sie so weit wie möglich die ausgewiesenen Verkehrswege.
- Achten Sie darauf, wo Sie gehen - und darauf, wo Sie hintreten.
- Halten Sie Abstand zum rollenden Material.

1. BEWEGUNG VON PERSONEN IN UND UM GLEISE MIT ZUGVERKEHR

1.1. Allgemeines

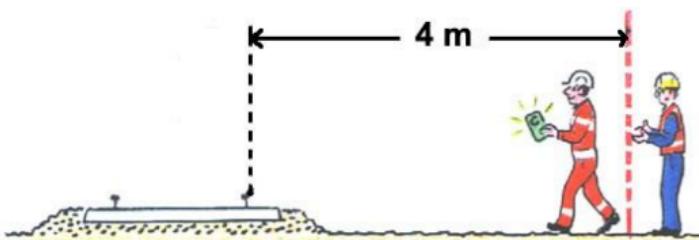
Personen, die sich auf eigene Verantwortung näher als 4 Meter an das nächstgelegene Gleis begeben, müssen

- Sie müssen einen bestimmten Auftrag haben oder zu oder von einem Arbeitsplatz gelangen müssen.
- Warnkleidung tragen, siehe Abschnitt 1.5.
- mit einem Ausweis ausgestattet sein, siehe Abschnitt 1.2.
- Sie müssen in der Lage sein, eine Anweisung zu lesen und zu verstehen.
- Sie müssen spezifische Anweisungen für die auszuführende Aufgabe erhalten haben.
- die gesundheitlichen Anforderungen für die betreffende Arbeitsaufgabe erfüllen.

Das Befahren von Gleisen, nur um eine Abkürzung zu nehmen, ist nicht erlaubt. Auch nicht für Personen, die ansonsten die richtige Warnkleidung tragen.

1.2. Ausweis

Personen, die in Bereichen unterwegs sind, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind und die näher als vier Meter an das nächste Gleis heranreichen, müssen einen Ausweis mit sich führen, der dokumentiert, dass sie auf befahrenen Gleisen unterwegs sein dürfen.



Etwaige Zugangsbeschränkungen sind auf dem Ausweis vermerkt.

Der Personalausweis erlaubt es Ihnen *nicht*

- eine Begleitperson ohne Ausweis zu begleiten und für sie verantwortlich zu sein.
- Sie arbeiten auf eigene Gefahr, wenn Sie sich näher als 4 m an der nächsten Schiene befinden.

Der Ausweis wird von Banedanmark nach einer Unterweisung und einem Wissensnachweis (Test) ausgestellt.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Ausweises ist, dass Sie normal sehen und hören können.

Der Ausweis ist in der Regel 4 Jahre lang gültig, danach müssen Sie sich selbst um eine Verlängerung kümmern.

Der Ausweis kann entzogen werden, wenn Sie gegen die Sicherheitsvorschriften verstößen.

Der Ausweis ist nur in Gebieten gültig, in denen Banedanmark die Infrastruktur besitzt und verwaltet.

Polizei, Rettungsdienste und andere Behörden sind nicht von der Ausweispflicht betroffen.

Bei Reisen und Aufenthalt in Gebieten, die anderen gehören, z. B.

- DSB, Go Collective
- private Eisenbahnen und andere private Gleisanlagen
- Der Große Belt und die Öresund-verbindungen,

muss sich der Arbeitgeber vor der Reise über die geltenden Sicherheitsvorschriften informieren.

Für den Zugang zum Tunnel am Großen Belt und zum Öresundtunnel ist eine spezielle Sicherheits-bescheinigung erforderlich.

1.3. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Sie müssen immer gesund sein, wenn Sie auf und um belebte Gleise fahren.

Selbstverständlich dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenenden Mitteln stehen.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, kann ein Test verlangt werden. Bei positivem Ergebnis werden Sie des Landes verwiesen und Ihr Ausweis wird eingezogen.



1.4. Sicherheitsplan im Eisenbahnverkehr

Für Infrastruktur- und Bauarbeiten in den Gebieten von Banedanmark muss stets ein Eisenbahnsicherheitsplan erstellt werden.“

Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, sollten Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder seinem örtlichen Vertreter erkundigen.

1.5. Warnkleidung

Bei Fahrten oder Arbeiten in einem Abstand von mehr als 4 Metern zur nächstgelegenen Schiene müssen Sie Orange Warnkleidung tragen.

Die Warnkleidung muss der DS/EN-Norm 471 wie folgt entsprechen:

- Bei Fahrten der Klasse 2.
- Bei Arbeiten der Klasse 3.

Bitte beachten Sie auch die Vorschriften der dänischen Arbeitsschutzbehörde für Warnkleidung.



Ihre Kleidung muss immer eng anliegen und so gestaltet sein, dass Sie sich nicht verfangen können.

Achten Sie besonders auf Gürtel, Riemen, Taschen, Schals und dergleichen.

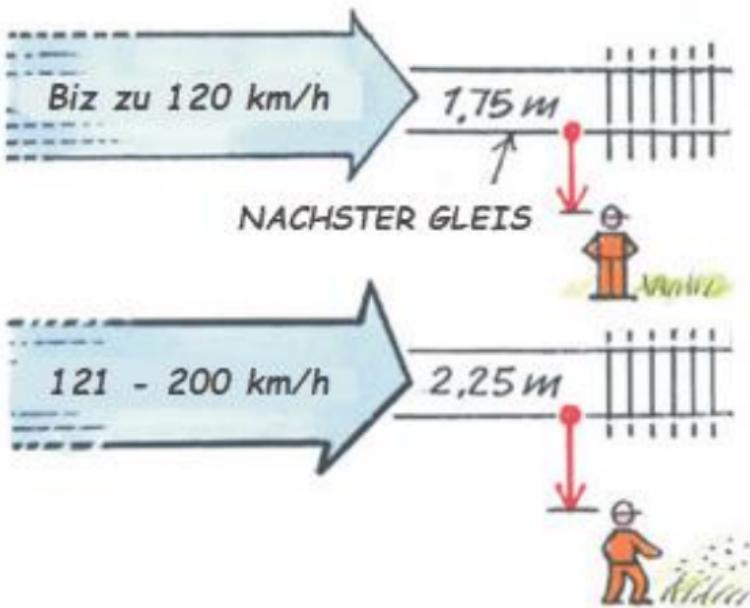
Die Warnkleidung sollte deutlich mit dem Namen des Unternehmens, für das Sie arbeiten, beschriftet sein.

Wenn Sie Infrastrukturarbeiten auf einem Gelände mit Sicherheitszertifikat von Banedanmark ausführen zoll, müssen Sie orangefarbene Arbeitskleidung tragen.

1.6. Sicherheitsabstände für Personen

Wenn Sie sich in der Nähe von Gleisen mit Zugverkehr aufhalten, sind Sie beim Überholen von Zügen Windlasten ausgesetzt.

Deshalb müssen Sie, sobald Sie einen Zug auf sich zukommen sehen, sofort vom Gleis zurücktreten, damit Sie die folgenden Sicherheitsabstände einhalten.



Beim Befahren und Verweilen auf Bahnsteigen gelten besondere Sicherheitsabstände.

Auf Bahnsteigen mit Sicherheitsmarkierungen müssen Sie sich hinter den Sicherheitsmarkierungen bewegen und aufhalten.

1.7. Sicherheitsabstände für Maschinen

Kein Teil von Maschinen und Kränen darf näher als 2 Meter an die nächstgelegene Schiene heranreichen, es sei denn, das betreffende Gleis ist für den Zugverkehr gesperrt.

Dies gilt auch dann, wenn es sich nur um einen kurzen Schwenk mit z. B. einem Aufzug oder Kran handelt.

Bei Arbeiten in der Nähe von Oberleitungsanlagen, siehe Abschnitt 2.2.3.



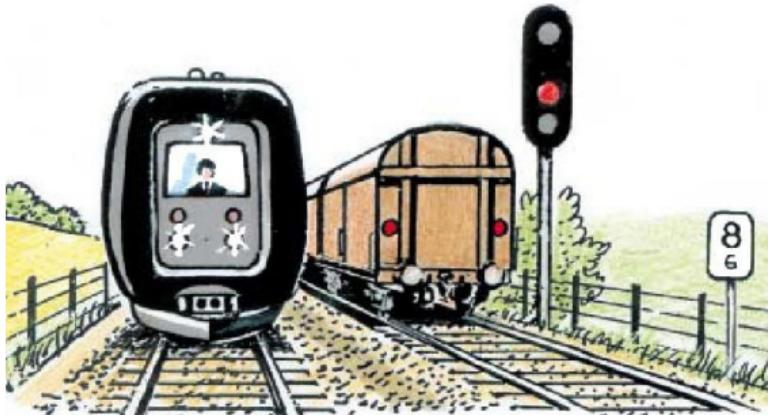
1.8. Zugbewegung, Geschwindigkeit usw.

Auf allen Strecken, auf denen Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Züge nicht kennen, sollten Sie immer mit Zügen rechnen, die mit bis zu 200 km/h fahren.

Moderne Züge sind sehr leise, daher sollten Sie immer vorsichtig sein.

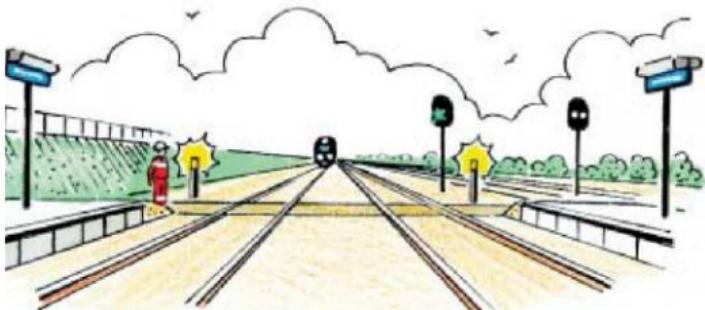
Wind, Schnee und Regen dämpfen das Geräusch zusätzlich, und bei schlechtem Wetter kann es auch schwierig sein, den Zug zu sehen.

Züge und Arbeitsfahrzeuge haben normalerweise 3 weiße Lichter in einem Dreieck an der Vorderseite.



1.9. Überqueren von Gleisen

Benutzen Sie beim Überqueren der Gleise möglichst die Tunnel und Fußgängerbrücken oder markierte Übergänge, die auch für den Krankenwagen- und Traktorverkehr genutzt werden.



Beim Überqueren von Gleisen sollten Sie sich immer bewusst sein, dass

- Züge aus allen Richtungen kommen können. Denken Sie daher immer daran, in beide Richtungen zu schauen, bevor Sie ein Gleis überqueren.



- Das Gleis muss im rechten Winkel überquert werden.
- Wenn Sie mehrere benachbarte Gleise überqueren, halten Sie nie zwischen ihnen an. Orientieren Sie sich sorgfältig nach beiden Seiten, damit Sie alle Gleise gleichzeitig überqueren können.
- Stellen Sie sich nie zwischen die Schienen oder zwischen eng beieinander liegende Gleise .

1.10. Transport von schwerem Material über Gleise

Das Ziehen von Materialien über Gleise ist verboten. Sie müssen so transportiert werden, dass Kurzschlüsse oder Schäden an Kabelverbindungen, Kabelkästen usw. vermieden werden.

Für Arbeiten auf elektrifizierten Strecken siehe Abschnitt 2.2.5.



1.11. Transport von Fahrzeugen über Gleise

Das Befahren von Gleisen mit Fahrzeugen ist nur an den dafür vorgesehenen Übergängen und nur dann zulässig, wenn das Gleis für den Zugverkehr gesperrt ist.



1.12. Befahren von Gleisbereichen

Benutzen Sie beim Befahren von Gleisbereichen möglichst die Wege, Gitterroste und Stege.

Gehen Sie niemals innerhalb des Sicherheitsabstandes am Gleis entlang, weder zwischen den beiden Schienen noch zwischen zwei Gleisen. Ein Zug könnte Sie von hinten überraschen.

Halten Sie sich nie näher an einem Gleis auf als der Sicherheitsabstand für Personen, siehe Abschnitt 1.6

Benutzen Sie niemals die Signale entlang der Bahnstrecke, um sich nach herannahenden Zügen zu erkundigen. Einem Zug kann es gestattet sein, ein Signal mit der Aufschrift "Halt" zu passieren.

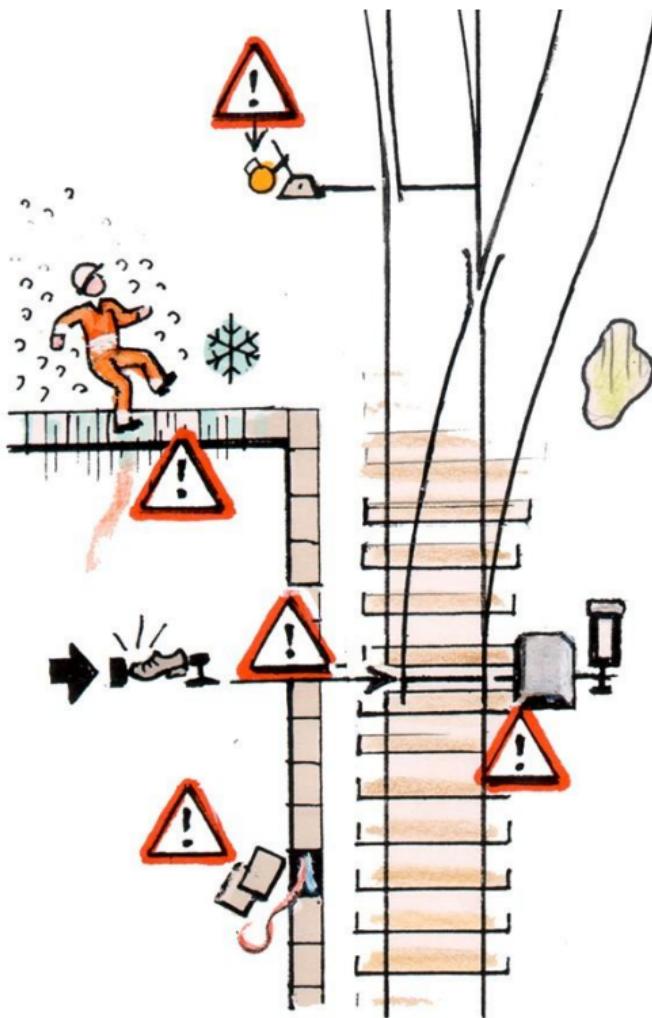
Wenn Sie einen Zug auf sich zukommen sehen, müssen Sie sich sofort weit genug vom Gleis entfernen, um die Sicherheitsabstände einzuhalten, siehe Abschnitt 1.6.

Sie müssen dem Triebfahrzeugführer durch Heben eines Arms signalisieren, dass Sie den Zug kommen sehen.



Beim Befahren von Gleisbereichen sollten Sie neben den Zügen besonders auf Folgendes achten:

- Entlang der Gleise gibt es eine Reihe von Gegenständen, über die Sie stolpern können, wie z. B. Kabelrinnen, Kabelkästen, Weichengriffe und Schilder.
- Schienen, Schwellen, Fliesen, Kabeltrassen und andere Oberflächen können durch Regen, Schnee, Eis, Unkraut, heruntergefallenes Laub und Öl sehr rutschig sein.
- Vermeiden Sie es, auf Schalter und Bremsanlagen zu treten. Sie können sich leicht einen Fuß in den beweglichen Teilen einklemmen.

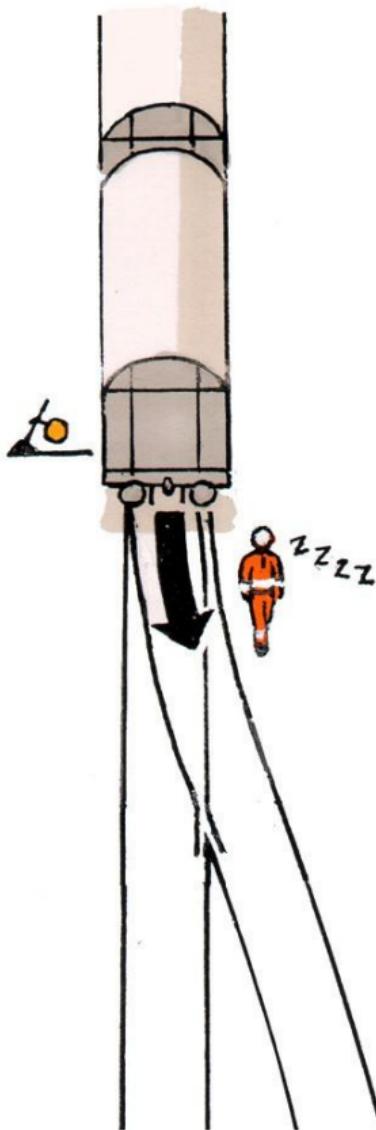


1.13. Besondere Bedingungen in Rangierbahnhöfen

In Rangierbahnhöfen müssen Sie besonders aufmerksam sein.

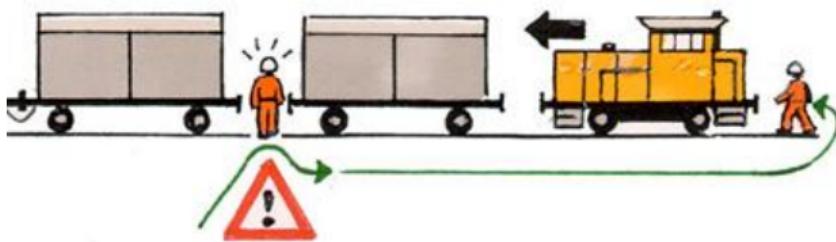
Die Wagen können sich lautlos bewegen und unerwartet in Bewegung geraten. Halten Sie deshalb einen großen Abstand zu stehenden Wagen.

Treten Sie beim Rangieren von den Gleisen weg – es ist nicht immer zu erkennen, auf welchem Gleis die Wagen rangiert werden.



Gehen Sie niemals zwischen den Puffern der Fahrzeuge hindurch, wenn Sie einen stehenden Wagen passieren müssen. Nehmen Sie den sicheren Umweg - gehen Sie ganz um den Wagen herum.

Warten Sie mit dem Überholen, wenn Sie rangieren - es ist oft schwierig, die Geschwindigkeit zu beurteilen.

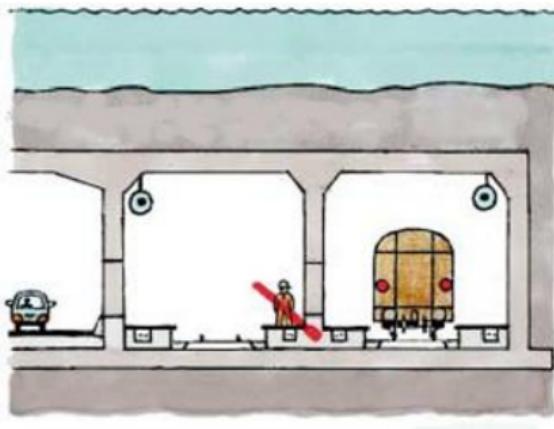


1.14. Fahren und Arbeiten an besonderen Orten

Das Befahren von Gleisen mit schlechter Sicht und/oder schlechten Fluchtwegen ist nur erlaubt, wenn das Gleis für den Zugverkehr gesperrt ist.

Bitte beachten Sie, dass die Fluchtwiege insbesondere auf oder in der Nähe von Brücken, Tunneln, Bahnsteigen und Lärmschutzwänden eingeschränkt sind.

Es ist daher verboten, z. B. den Tunnel am Großen Belt, den Öresundtunnel oder den Boulevardtunnel zu befahren, wenn das Gleis nicht für den Zugverkehr gesperrt ist.



1.15. Ladegleise und intermodale Terminals

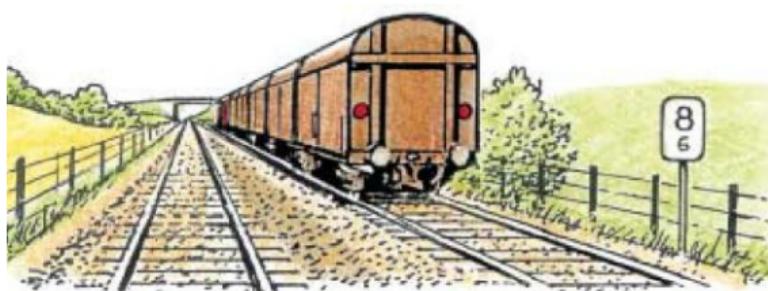
Das Be- und Entladen von Eisenbahnwaggons ist nur nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Eisenbahnunternehmen erlaubt.

1.16. Werkstatt- und Betriebshofbereiche

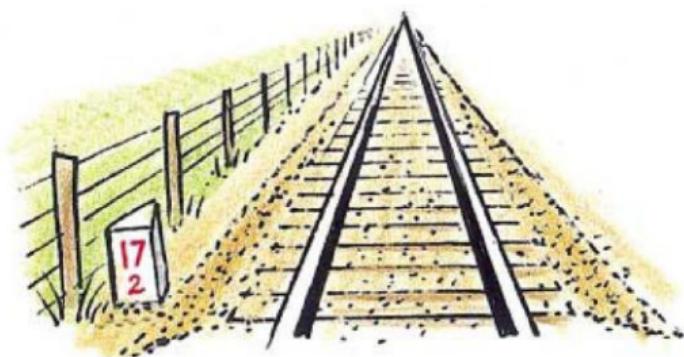
In Werkstatt- und Betriebshofbereichen können besondere Vorschriften für den Verkehr und den Aufenthalt gelten.

1.17. Kilometermarkierungen

An allen Bahnstrecken sind Kilometersteine angebracht. Die Kilometermarken sind im Abstand von 200 Metern angebracht. Die Kilometermarken sind wichtig, wenn Sie dem Bahnhofsbetreiber/Trafikleiter mitteilen müssen, wo genau Sie sich auf einer Bahnstrecke befinden.



Ältere Kilometerangaben mit Kilometersteinen können vorkommen.

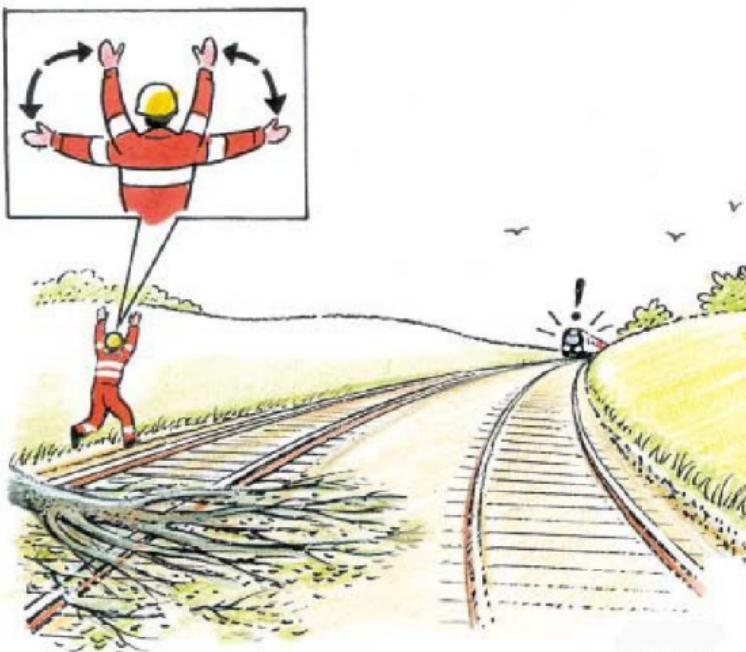


1.18. Gefährliche Situationen

Wenn die Strecke z. B. durch einen umgestürzten Baum unpassierbar wird oder Sie andere schwerwiegende Schäden an der Infrastruktur feststellen, benachrichtigen Sie sofort die Leitstelle oder Fernsteuerungszentrale.

Wenn Sie die Leitstelle oder die Fernsteuerungszentrale nicht erreichen können, alarmieren Sie stattdessen die 112.

Wenn Sie sofort einen Zug sehen oder hören können, laufen Sie auf den Zug zu und geben Sie das Handzeichen "STOP" (Gefahr). Siehe die nachstehende Abbildung.



In der Dunkelheit bewegen sich rote oder möglicherweise weiße Lichter in einem Kreis.

Sie können die Unfallstelle z. B. anhand von Kilometermarkierungen, Bahnhofsnamen (eventuell zwischen zwei Bahnhöfen) und Kreuzungsnummern lokalisieren.

2. Oberleitungsanlage

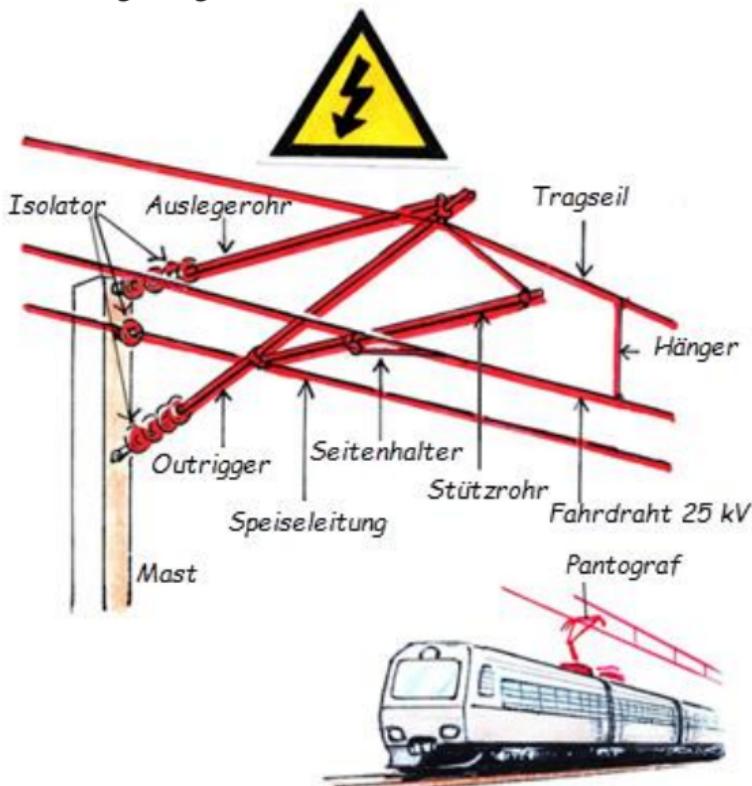
2.1. Allgemeine Informationen

Im Gegensatz zu anderen Hochspannungsmasten sind die Masten der Oberleitungsanlage nicht immer mit Hochspannungswarnschildern gekennzeichnet.

Die Höhe der Oberleitungsanlage über der Schienenoberkante (SO) beträgt in der Regel 5,50 m. Die niedrigste Höhe beträgt 4,92 Meter, z. B. unter Brücken.

Es ist verboten und gefährlich, sich stromführenden Strukturen und Stromabnehmern in Zügen näher als 1,75 Meter zu nähern.

Stromführende Bauteile sind in der nachstehenden Zeichnung rot gekennzeichnet:



Bitte beachten Sie, dass der Rückleiter (bei S-Bahnen der Verstärkungsleiter) die gleiche Spannung wie der Fahrdräht hat.

2.2. Abstände einhalten

Bei der Messung von Respektabständen zu stromführenden Bauwerken darf niemals direkt auf stromführenden Bauwerken gemessen werden, z. B. mit einem Lineal.

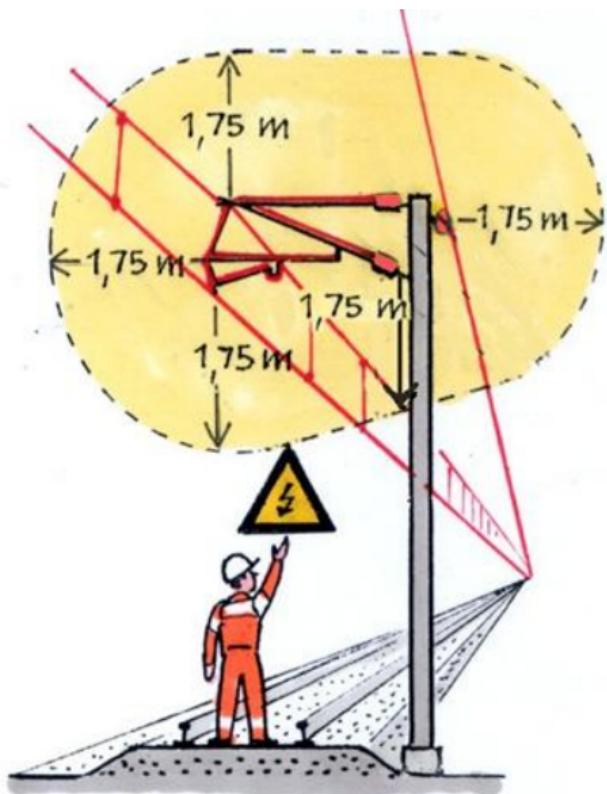
Achtungsabstände gelten für alle unter Spannung stehenden Bauwerke, einschließlich Stromabnehmern in elektrischen Zügen.

Die Respektabstände dürfen niemals überschritten werden, es sei denn

- das Personal der Bahnstromtechnik hat sich vergewissert, dass die Drähte spannungsfrei und geerdet sind
- eine Arbeitsgenehmigung erteilt wurde.

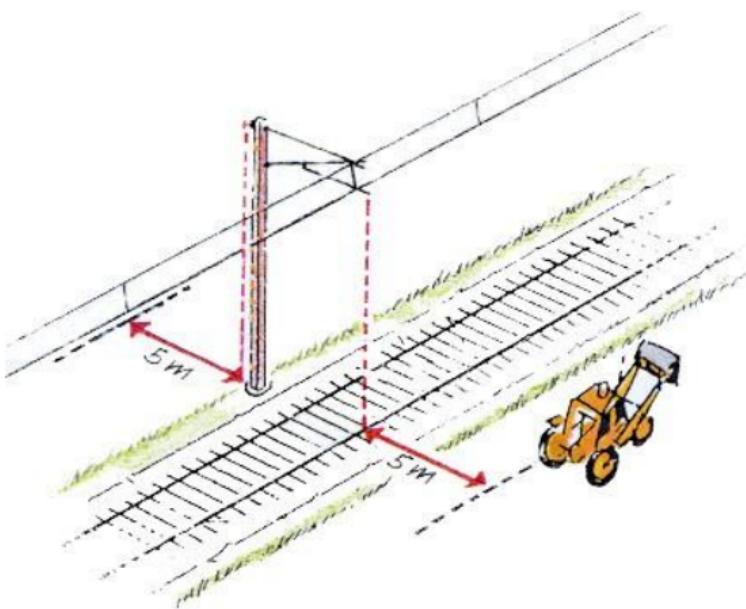
2.3. Personen und Werkzeuge

Der Respektabstand zu unter Spannung stehenden Strukturen beträgt 1,75 Meter für Personen und Handwerkzeuge.



2.4. Größere Maschinen

Bei größeren Maschinen wie Baggern und Kränen beträgt der Respektabstand zu stromführenden Teilen 5 m.



Größere Maschinen müssen so geschützt werden, dass kein Teil näher als 5 m an unter Spannung stehende Bauwerke herankommt, auch nicht bei einem Unfall oder einem Fehlmanöver.

Der Betreiber der Oberleitung kann besondere Vorkehrungen treffen, damit Arbeiten mit größeren Maschinen in einem Abstand von weniger als 5 Metern zu stromführenden Bauwerken durchgeführt werden können.

Die Maschinen müssen dann an der Rücklauschiene geerdet werden.

2.5. Kleinere Maschinen

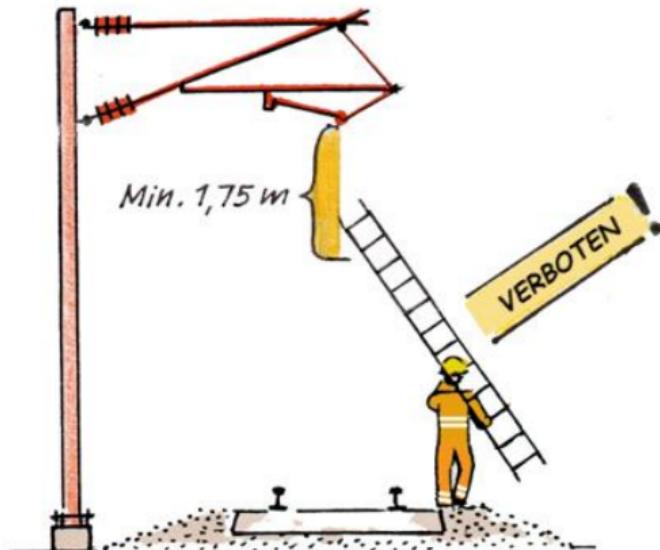
Kleine Maschinen können ohne besondere Maßnahmen unter stromführenden Bauwerken arbeiten, wenn die Maschine nicht höher als drei Meter über die Schienenoberkante reichen kann.

Eine Erdung ist für kleine Maschinen nicht erforderlich.

2.6. Leitern und lange Gegenstände

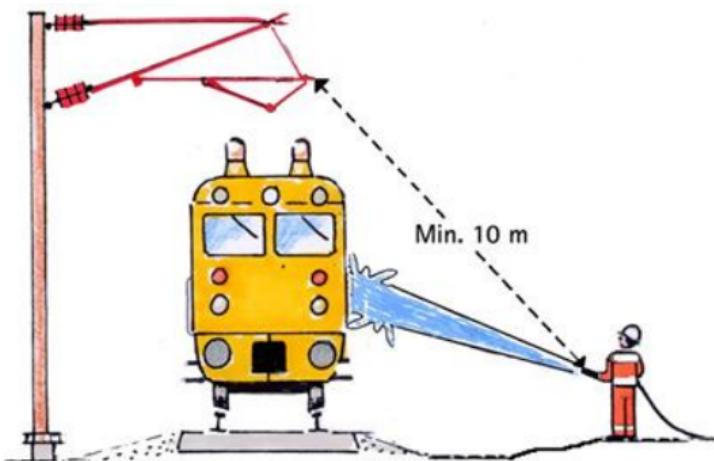
Bei Arbeiten mit Leitern oder anderen langen Gegenständen wie Rohren und Gerüstteilen ist darauf zu achten, dass diese nicht näher als 1,75 m an unter Spannung stehende Bauteile herankommen.

Auch nicht bei einem Unfall oder Stromausfall.



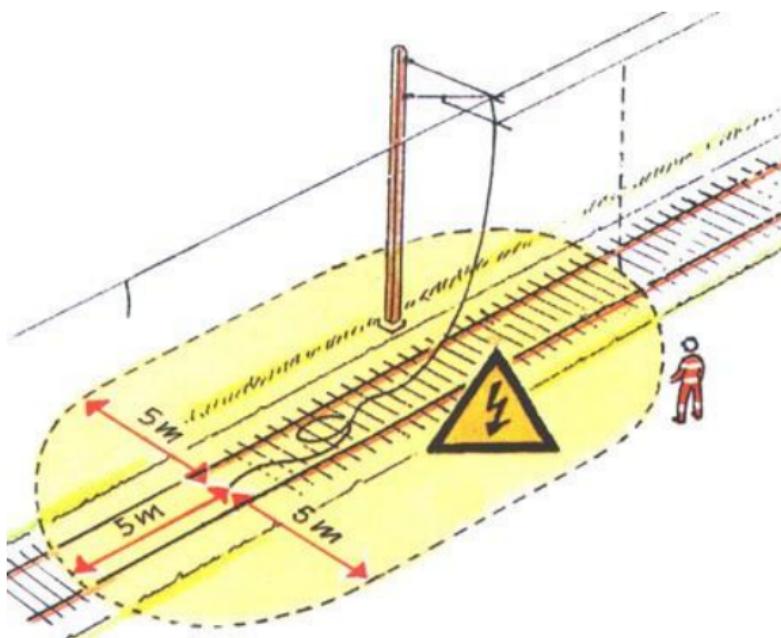
2.7. Verwendung von Wasserschläuchen und Hochdruckreinigern

Es ist verboten, sich bei Arbeiten mit Wasserschläuchen oder Hochdruckreinigern spannungsführenden Bauwerken näher als 10 Meter zu nähern, es sei denn, die Oberleitung ist abgeschaltet und geerdet oder ein spezielles Arbeitsverfahren wurde vom Betreiber der Oberleitung genehmigt.



2.8. Heruntergefallene Oberleitungen.

Der Respektabstand zu heruntergefallenen Oberleitungen beträgt 5 Meter



Der Respektabstand gilt so lange, bis das Personal der Bahnstromtechnik sichergestellt hat, dass die Kabel stromlos und geerdet sind.

NOTEN

Alarmierung

Bei einem Unfall oder einer Gefahrensituation müssen Sie sofort die nächstgelegene Befehlsstelle oder Fernsteuerungszentrale alarmieren, wenn Sie die entsprechende Nummer haben.

Wenn Sie die Nummer nicht haben, müssen Sie stattdessen die Zugleitstelle von Banedanmark unter Tel. +45 33 12 57 50 alarmieren.

Wenn Sie keine der oben genannten Stellen erreichen können, wählen Sie stattdessen die 112.

Wenn Sie den Alarm selbst über 112 auslösen, müssen Sie so schnell wie möglich die Leitstelle, die Fernsteuerungszentrale oder die Zugleitung von Banedanmark informieren.

Geben Sie die folgenden Informationen an:

- Was ist passiert (Feuer, Unfall usw.).
- Wo ist es passiert (geben Sie den genauen Ort an, z. B. Kilometerstand, Kreuzungsnummer, Bahnhofsname oder zwischen welchen Bahnhöfen Sie sich befinden).
- Wie können Sie kontaktiert werden (Ihre Telefonnummer).

Illustrationer: Erling Nederland

Oversat af Paul Lei

Tryk: Schjølin Tryk A/S

9. oplag september 2013/

ISBN 87-90682-47-5

Copyright: Banedanmark.

ISBN 978-87-7126-186-8

Banedanmark
Carsten Niebuhrs Gade 43
1577 København Ø
www.banedanmark.dk